

# Vermögenserfassung bei der VRV 2015: Feuerwehreinrichtungen

*Im Zuge der VRV 2015, die im Haushaltsjahr 2020 erstmalig anzuwenden ist, ist eine umfassende Vermögenserfassung und Vermögensbewertung vorzunehmen. Das kann auch Einrichtungen unserer Feuerwehren betreffen. Dabei sind einige wichtige Punkte zu beachten.*

Mit dem Haushaltsjahr 2020 ist die VRV 2015 erstmalig anzuwenden. In diesem Zusammenhang sind gemäß § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015 jene Vermögenswerte in die Vermögensrechnung aufzunehmen und einer Bewertung zuzuführen, für welche die wirtschaftliche Eigentümerschaft bei der Gemeinde festgestellt werden kann, unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum.

## VRV betrifft auch unsere Feuerwehreinrichtungen

Die VRV 2015 definiert dabei wirtschaftliches Eigentum nach der Bundesabgabenordnung (BAO), wonach die Gemeinde über ein Vermögensgut wirtschaftlich wie ein Eigentümer herrscht (besitzen, gebrauchen, verfügen) und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Maßgeblich für die Aufnahme von Feuerwehreinrichtungen in die Vermögensrechnung der STEIRISCHEN GEMEINDEN ist § 35 Abs. 3 des Steiermärkischen Feuerwehrgesetzes.

*Demnach sind aus Gemeindemitteln beschaffte und der Freiwilligen Feuerwehr zur Benützung übergebene Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und*

*sonstigen Gegenstände als im Eigentum der Gemeinde stehend zu erfassen.*

Sämtliche Gegenstände, die im eigenen Wirkungsbereich der Feuerwehr (mit Mitteln aus der Wehrkasse) beschafft wurden, verbleiben im Eigentum der Feuerwehr.

## Zusatzvereinbarung erleichtert die Erfassung

Es kann jedoch von dieser Regelung abgewichen werden, dazu bedarf es aber einer Zusatzvereinbarung zwischen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde. Ein entsprechendes Muster ist bei Gemeindegewerbeverband und Städtebund erhältlich. *Eine Doppelerfassung von Vermögensgegenständen ist nicht zulässig.*

## Vorsicht bei Zuschüssen und Bedarfszuweisungen

Wurden bzw. werden für die Anschaffungskosten von in der Gemeinde aktivierten Feuerwehreinrichtungen Zuschüsse des Landesfeuerwehrverbandes, der Wehrkasse (eigener Wirkungsbereich der Freiwilligen Feuerwehr) gewährt, so sind diese Zuschüsse als Kapitaltransfers über die Nutzungsdauer der gegenständlichen Feuerwehreinrichtungen ertragswirksam aufzulösen.



Dies gilt sinngemäß auch für Bedarfszuweisungen, die für solche Einrichtungen gewährt werden, mit der Maßgabe, dass diese Bedarfszuweisungen als zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve in der Vermögensrechnung einer Gemeinde zu erfassen sind.

*Liegt kein historisches Datenmaterial vor, so können das Landesfeuerwehrintspektorat (0316/877-3512; Frau Winter) oder die Abteilung Technik im Landesfeuerwehrverband Steiermark (03182/7000-353; Herr Suppan) kontaktiert werden.*

## Auch Eigenleistung kann berücksichtigt werden

Zusätzlich zu den Anschaffungskosten können die durch Eigenleistungen der Feuerwehrmitglieder geschaffenen Herstellungskosten aktiviert und damit berücksichtigt werden, da durch diese Eigenleistungen eine wesentliche Vermehrung der Substanz eingetreten ist.

## Stützpunktfahrzeuge

In Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugen muss

zudem geklärt werden, ob es sich um „Stützpunktfahrzeuge“ handelt. Diese stehen im Eigentum des Landesfeuerwehrverbandes und sind weder in die Vermögensrechnung der Gemeinde noch in das Anlagenverzeichnis der Freiwilligen Feuerwehr aufzunehmen.

## Gemeinderat entscheidet über die Nutzungsdauer

Kommt es zu einer Aktivierung der Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung der Gemeinde, so kann gemäß § 19 Abs. 10 VRV 2015 mit Gemeinderatsbeschluss eine abweichende Nutzungsdauer als in Anlage 7 der VRV 2015 herangezogen werden. Hierzu wird empfohlen, die Förderrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes anzuwenden und auch als Begründung für die Abweichungen von der Nutzungsdauer der Anlage 7 heranzuziehen.

*Für Rückfragen steht beim Gemeindegewerbeverband Steiermark Herr Christian Lang, BSc MSc unter 0316/82 20 79 sowie [post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at](mailto:post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at) zur Verfügung.*

# Der 66. Österreichische Ein Rückblick auf die vielen

*Der Gemeindetag ist und bleibt der jährliche Höhepunkt der kommunalpolitischen Arbeit für Österreichs Gemeindevertreter. Im heurigen Jahr war erneut die Steiermark Austragungsort des 66. Österreichischen Gemeindetages, und das Grüne Herz Österreichs präsentierte sich wieder von seiner besten Seite. Zum Gemeindetag gekommen waren nicht nur zahlreiche prominente Vertreter aus der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, sondern vor allem auch 2.000 Teilnehmer aus ganz Österreich, die die Steiermark als Austragungsort in bester Erinnerung behalten werden. Davon zeugt auch unser Fotorückblick!*



Der 66. Österreichische Gemeindetag in Graz war der kommunalpolitische Höhepunkt des Jahres.

Stadt Graz/Fischer



Die Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl und Erwin Dirnberger konnten 2.000 Gäste begrüßen.

Stadt Graz/Fischer



Die zweitägige Tagung bot wie gewohnt eine spannende Mischung aus fachlichen Inputs und politischen Referaten.

Stadt Graz/Fischer



Präsidenten Dirnberger und Riedl, Bundeskanzlerin Bierlein, LH Hermann Schützenhöfer und Bgm. Siegfried Nagl.

Stadt Graz/Fischer



Bundespräsident Alexander Van der Bellen zeigte sich beeindruckt von der Leistung, die unsere Bürgermeister täglich erbringen.

Schuller

# Gemeindetag in Graz: Höhepunkte in Bildern.



*Gesellschaftlicher Höhepunkt war wie jedes Jahr das abendliche Galedinner mit viel steirischer Gastlichkeit und Kulinarik.*

Schuller



*Die anwesenden österreichischen Bürgermeisterinnen wurden vom Gemeindebund mit einem eigenen Empfang begrüßt.*

Schuller



*Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer präsentierte die Steiermark als Land des Fortschritts mit starken Gemeinden.*

Stadt Graz/Fischer



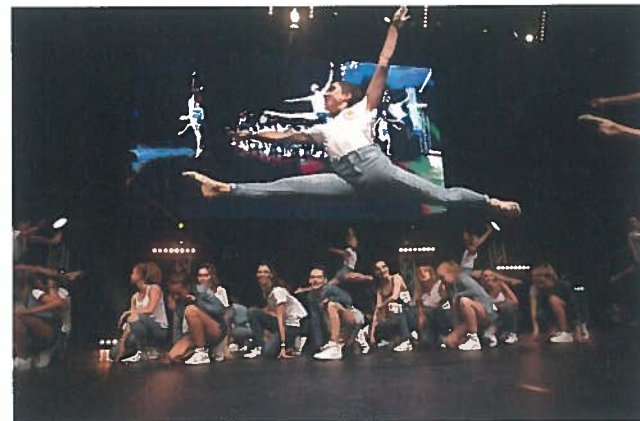
*Traditionell versammelt der Gemeindetag nicht nur die Spitzen der Kommunalpolitik sondern auch jene der Republik.*

Stadt Graz/Fischer



*Der überaus gelungene Gemeindetag in der Steiermark war auch Grund, um mit steirischem Bier anzustoßen.*

Schuller



*Das Avenprogramm bot nicht nur kulinarische Highlights, sondern auch ein umfangreiches Unterhaltungsprogramm.*

Schuller

# Der 66. Österreichische Ein Rückblick auf die vielen



*Der Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl und Wirtschafts- und Tourismuslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl.*

Schuller



*Beate Schirmmeister-Heinen, Vizepräsidentin des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und Gemeindebund-Vizepräsidentin Roswitha Glashüttner (v.l.).*

Schuller



*Inhaltlich stand der Gemeindetag in diesem Jahr unter dem Motto der Nachhaltigkeit.*

Schuller



*Das Thema Nachhaltigkeit wurde von Experten und hochrangigen politischen Vertretern intensiv diskutiert.*

Stadt Graz/Fischer



*Der Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl zeigte sich stolz, seine Kollegen in der Landeshauptstadt begrüßen zu können.*

Schuller



*Gemeindebundpräsident Alfred Ried, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Präsident Erwin Dirnberger.*

Schuller

# Gemeindetag in Graz: Höhepunkte in Bildern.



Die Ehrengäste der Haupttageung wurden von der Militärmusik Steiermark standesgemäß begrüßt.

Schuller



Mit Spannung erwartet wurde der gemeinsame Einzug der Ehrengäste in die Messehalle.

Schuller



Drei bestens gelaunte Bürgermeister: Alfred Riedl, Siegfried Nagl und Erwin Dirnberger.

Stadt Graz/Fischer



Gemeindebund-Vizepräsident und Bürgermeister der Stadt Gleisdorf Christoph Stark (l.).

Schuller



Der Biertanstich blieb den beiden Gastgebern und Präsidenten vorbehalten, die die Aufgabe bestens erledigten.

Schuller



Organisator und Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Martin Ozi mic konnte mit der Veranstaltung überaus zufrieden sein.

Schuller